

Lehrstuhl Rauhut: Hinweise zum Erstellen einer Masterarbeit

1.	<u>Generelle Informationen</u>	1
2.	<u>Betreute Themen</u>	1
3.	<u>Wege zur Masterarbeit</u>	2
4.	<u>Fristen</u>	2
5.	<u>Formales</u>	3
6.	<u>Richtlinien: Was macht eine gute Arbeit aus?</u>	4
7.	<u>Benotung</u>	5
8.	<u>Weitere Hinweise</u>	6

1. Generelle Informationen

→ Allgemeine Hinweise zum Abschluss des Masterstudiums:

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studenten/abschluss/master_HS19.html

→ Rechtsgrundlagen Masterarbeit:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen.html>

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master.html

Der bzw. die hauptverantwortliche Betreuende der Masterarbeit muss mindestens über einen Doktorgrad verfügen. Am Lehrstuhl Rauhut wird dies daher meist von Prof. Dr. Rauhut übernommen, wobei der bzw. die Hauptansprechpartner/in eine/r seiner Mitarbeitenden sein wird. Diese Person sollte daher an erster Stelle kontaktiert werden.

2. Betreute Themen

Idealerweise erwächst die Themenfindung einer Masterarbeit aus einem inhaltlich orientierten Kurs, der von Mitarbeitenden des Lehrstuhls unterrichtet wurde. Der Lehrstuhl Rauhut ist verantwortlich für den Track «Soziale Normen und Kooperation». Interessierte Studierende werden ermutigt, sich an den jeweiligen Dozenten bzw. Dozentin zu wenden.

Auf der Homepage des Lehrstuhls finden sich Abstracts von bereits abgeschlossenen Masterarbeiten. Darüber hinaus befindet sich ein Dokument mit möglichen Themenfeldern ebenfalls auf der Homepage. Generell sind Studierende ermutigt empirische Arbeiten anzufertigen. Möglich sind auch Replikationsstudien.

[Examples of past master thesis projects](#)
[Possible forms of master thesis projects](#)

3. Wege zur Masterarbeit

Konkret kann die Konzeption des Masterstudienganges, bei dem die Masterarbeit am Lehrstuhl Rauhut geschrieben wird, so aussehen:

Allgemeine Hinweise:

- Semester 1: Quantitative Methoden oder Datenanalyse (Wahlpflicht). Es wird dringend empfohlen, beides zu belegen.
- Semester 1 – 4: Wahlmodule bei Mitarbeitenden unseres Lehrstuhles
- Der Einführungskurs «Soziale Normen und Kooperation» ist ein-semesterig und findet immer im FS statt.
- Das Forschungsseminar «Soziale Normen und Kooperation» ist zwei-semesterig angelegt, allerdings findet nur im Teil 1 (HS) eine Lehrveranstaltung statt. Teil 2 ist die individuelle Ausarbeitung der Seminararbeit.
- Das Seminar «Research Seminar on Social Theory and Quantitative Methods» bzw. «Advanced Topics in Social Theory and Quantitative Methods» sollte mindestens in dem Semester besucht werden an dessen Ende die Masterarbeit abgegeben wird
- Aufgeführt sind Alternativen in der Regelstudienzeit (4 Semester)

1. Möglichkeit (im Idealfall):

- Semester 2: Einführung Soziale Normen und Kooperation
- Semester 3: Forschungsseminar Teil 1 Soziale Normen und Kooperation (und Vorarbeit der Masterarbeit)
- Semester 4: Research Seminar on Social Theory and Quantitative Methods (Masterarbeit)

2. Möglichkeit (weniger empfohlen - nur nach Absprache):

- Semester 2: Einführung eines anderen Tracks
- Semester 3: Forschungsseminar eines anderen Tracks
- Semester 4: Research Seminar on Social Theory and Quantitative Methods (Masterarbeit)
- Semester 1-3: Inhaltliches Wahlmodul des Lehrstuhls und Erarbeiten einer Idee der Masterarbeit

4. Fristen

Die Masterarbeit kann entweder am **1. Dezember** (wenn Studium zum Ende des Herbstsemesters abgeschlossen werden soll) oder am **1. Juni** (respektive Frühjahrssemester) abgegeben werden. Kann dies nicht eingehalten werden, gilt das Modul als nicht bestanden.

Hinweise:

- Das Masterarbeitsmodul muss selbst gebucht werden
- Den Betreuenden ist es nicht möglich, diese Frist zu verlängern
- Eine frühere Abgabe, insbesondere im Frühjahrssemester (z.B. zum 1. Mai), ist sehr willkommen
- Tritt vor Ablauf der Abgabefrist ein Verhinderungsgrund nach §24 RVO ein, können Sie entweder ein Gesuch um Abmeldung vom Leistungsnachweis nach §25 Abs. 1 RVO oder ein Gesuch um Erstreckung der Frist stellen für die Abgabe des Leistungsnachweises nach §25 Abs. 2 RVO stellen. Eine Fristerstreckung kann nur für einen kurzen Zeitraum gewährt werden. Bei weiteren Verlängerungen aufgrund triftiger Gründe wird das Modul storniert und Sie müssen es neu buchen unter Angabe eines neuen Themas.
- Die Gutachten werden jeweils bis 7. Jänner oder 7. Juli verfasst.

Weiteres zum Ablauf hier:

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentservices/abschluss/master_HS19.html#Masterarbeit

Abgabe:

Elektronisch per Email an beide Betreuende und Corinne Krohn im Lehrstuhlsekretariat (mit dem Hinweis auf Archivierung): krohn@soziologie.uzh.ch

5. Formales

- Sprache: Englisch (bevorzugt) oder Deutsch
- Mindestens 1.5facher Zeilenabstand
- Mindestens 2.5cm Rand
- Code zur Erstellung der Analyse muss im Appendix angefügt werden

A. Länge

a. Arbeit im freien Format (bevorzugte Variante)

- Ca. 8000 Wörter im Haupttext (ohne Bibliographie)
- Abstract (250 Wörter)
- In-text citations (APA)
- Appendix sollte gut strukturiert und lesbar sein; Verwendung von Fliesstext oder ausführlichen Tabellen bzw. Bildunterschriften.

b. Arbeit im Artikelformat (nur nach Absprache mit Betreuung)

- Max. 6000 Wörter Haupttext (ohne Bibliographie)
- Abstract (250 Wörter)
- In-text citations (APA)
- Appendix sollte gut strukturiert und lesbar sein; Verwendung von Fliesstext oder ausführlichen Tabellen bzw. Bildunterschriften.
- Ähnlicher Aufbau wie Artikel die im Journal European Sociological Review erschienen sind, z.B.:
 - "Prosocial Behaviour in Interethnic Encounters: Evidence from a Field Experiment with High- and Low-Status Immigrants". Nan Zhang, Amelie Aidenberger, Heiko Rauhut, Fabian Winter (2019). <https://doi.org/10.1093/esr/jcz030>

- “Are Migrants Selected on Motivational Orientations? Selectivity Patterns amongst International Migrants in Europe”. Javier G Polavieja, Mariña Fernández-Reino, María Ramos (2018). <https://doi.org/10.1093/esr/jcy025>
- “Intra- and Inter-group Friendship Choices of Christian, Muslim, and Non-religious Youth in Germany”. Lars Leszczensky, Sebastian Pink (2017). <https://doi.org/10.1093/esr/jcw049>

B. Aufbau

1	Introduction	Einbettung des behandelten Problems in ein gesamtgesellschaftliches Bild. Hier sollte die Forschungsfrage klar benannt werden.
2	Literature review	Theorierteil, Bezugnahme auf und Diskussion von bereits existierenden Artikeln/Studien. Daraus sollten die Hypothesen, die in dieser Arbeit getestet werden, hergeleitet werden.
3	Data	Darstellung der analysierten Daten: Quelle, Aufbereitung/Operationalisierung.
4	Methods	Beschreibung und Rechtfertigung der gewählten statistischen Methoden.
5	Results (descriptive & inferential)	Darstellung deskriptiver Ergebnisse, sowie die Ergebnisse der statistischen Analysen. Genaue Bezugnahme auf die einzelnen Hypothesen.
6	Discussion	Bezugnahme auf die Introduction, Beantwortung der Forschungsfrage. Limitierungen der Analyse, Diskussion von möglichen Forschungsansätzen welche die Ergebnisse dieser Studie aufgreifen könnten.
7	Conclusion	Fazit, Kernaussage der Arbeit

6. Richtlinien: Was macht eine gute Arbeit aus?

Grundsätzlich gelten folgende Richtlinien als Bewertungsgrundlage.

1	Fragestellung	Die Fragestellung sollte präzise formuliert sein, und früh in der Arbeit genannt werden. Die wissenschaftliche und die gesellschaftliche Relevanz sollten nachvollziehbar diskutiert werden.
2	Aufbau	Die Arbeit sollte einem klaren Aufbau folgen der für die Beantwortung der Forschungsfrage sinnvoll ist. Unterpunkte sollten wo nötig mit Überschriften

versehen werden. Die einzelnen Sektionen sollten schlüssig aufeinander aufgebaut und in sich stimmig sein.

3 Argumentation und Literaturbezug

Argumente sollten logisch schlüssig und stimmig dargestellt werden. Relevante Theorien bzw. Literatur sollten zielführend diskutiert werden, d.h. ihre direkte Relevanz für die Beantwortung der Forschungsfrage sollte im Vordergrund stehen. Es sollte der aktuelle Forschungsstand dargestellt werden. Literatur muss korrekt zitiert sein; siehe auch Hinweise zu Plagiat unter «8. Weitere Hinweise».

4 Analyse

Empirische Analysen sollten angemessen sein um die formulierte(n) Forschungsfrage(n) zu beantworten. Analytische Vorgehensweisen (Methoden, Daten) sollten klar dokumentiert werden und keine Fehler enthalten. Präferenzuell sollten intuitive graphische Datenanalysen verwendet werden mit aussagekräftigen Bildunterschriften. Die Arbeit soll mit höchstens kleinen Abweichungen replizierbar sein.

5 Form und Sprache

Der Text sollte sprachlich fehlerfrei und im Ausdruck präzise und eindeutig sein. Ein guter Lesefluss sollte sichergestellt sein. Generell gilt, dass Arbeiten oft besser sind, wenn der Schreibstil knapp und gleichzeitig eindeutig sowie vollständig ist.

7. Benotung

Folgende Bewertungsrichtlinien werden von den Mitarbeitenden des Lehrstuhls genutzt.

Hinweis: Mitarbeitenden des Lehrstuhls ist es nicht gestattet Auskunft über die erreichte Benotung zu geben. Die Noten werden ausschliesslich vom Dekanat bekanntgegeben.

6.0 Erwartungen übertroffen

Die Arbeit ist von aussergewöhnlicher Qualität und basiert auf einem umfassenden Wissen des gewählten Themas, ein hohes Mass an kritischer Analyse und Originalität des Ansatzes. Die Arbeit ist stimmig und systematisch argumentiert, ordentlich organisiert, aussergewöhnlich gut dokumentiert.

5.5 Erwartungen erfüllt

Die Arbeit belegt ein bedeutendes Verständnis von aktuellen wichtigen Fragen auf dem Gebiet der Forschungsfrage und bietet einen originellen Ansatz für das gewählte Thema. Die Argumente sind klar und überzeugend formuliert, ordentlich organisiert und gut dokumentiert.

5.0 Erwartungen grösstenteils erfüllt

Die Arbeit demonstriert Konsistenz und Flüssigkeit in der Diskussion und der Bewertung der Resultate. Die Arbeit zeigt die Fähigkeit das gewählte Thema in Beziehung zu bestehender Literatur zu setzen und dies klar verstanden zu haben. Die Argumente sind klar und gut strukturiert.

4.5 Erwartungen teilweise erfüllt

Die Arbeit zeigt klare Beweise für Wissen und Verständnis, aber Ideen, kritische Kommentare oder Methoden sind unterentwickelt oder zu stark vereinfacht. Die Arbeit zeigt erhebliches Verbesserungspotential in der Klarheit und Struktur des Arguments und obwohl es einen angemessenen Verweis auf die einschlägige Literatur gibt, ist dieser nicht ausreichend detailliert.

4.0 Erwartungen genügend erfüllt

Die Arbeit weist einige Kenntnisse des gewählten Themas, jedoch auch Schwächen hinsichtlich Verständnis und Gründlichkeit auf. Argumente sind schwach strukturiert und wichtige Informationen und Referenzen fehlen. Ein erheblicher Teil der Arbeit ist irrelevant oder geht nicht direkt auf die Forschungsfrage ein.

< 4.0 Erwartungen nicht erfüllt

Die Arbeit ist ernsthaft fehlerhaft und zeigt ein mangelndes Bewusstsein für wesentliche Literatur sowie inkohärente Argumente. Die Forschung ist schlecht organisiert, unzureichend diskutiert und gibt eine grundsätzlich unzureichende Antwort auf die gewählte Forschungsfrage. Ein erheblicher Teil der Arbeit ist irrelevant.

Bei einer Note kleiner als 4.0 kann die Masterarbeit bzw. das Modul ein Mal wiederholt werden. Dazu muss das Modul nochmals gebucht werden, es muss ein neues Thema gewählt werden, die Betreuungsperson kann die gleiche bleiben oder wechseln. Das gleiche gilt auch, wenn Studierende von sich aus den ersten Versuch abbrechen (z.B. auf Grund von Krankheit).

8. Weitere Hinweise

Prüfen Sie Ihre Arbeit vor der Abgabe nochmals auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.

Plagiat

Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die Studienordnung (vom 28.9.2018):

§ 11 Plagiatskontrolle

1. Alle studentischen Arbeiten können stichprobenartig oder auf Verdacht hin mittels der Plagiats-Erkennungssoftware überprüft werden.
2. Soll eine Masterarbeit im Repositorium veröffentlicht werden, wird diese vorgängig standardmässig der Kontrolle mittels einer Plagiats-Erkennungssoftware unterzogen.
3. Besteht der Verdacht auf ein Plagiat, ist die Betreuungsperson zuständig für die Durchführung der Überprüfung mittels der Plagiats-Erkennungssoftware.
4. Bestätigt sich der Verdacht, gewährt die Betreuungsperson der oder dem betroffenen Studierenden im Rahmen des rechtlichen Gehörs Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme.
5. Ergibt die Überprüfung, dass ein Plagiat vorliegt, wird ein Verfahren wegen unlauterem Verhalten nach § 30 RVO PhF eingeleitet.